



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonnabend]
in der Stärke eines halben Bogens

Neustadt o/s., den 24. August.

[Pränumerationspreis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.]

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 75. Wegen des Spielens in auswärtigen Lotterien.

Es sind in neuester Zeit von einem angeblichen Bank-Staats-Effekten- und Wechsel-Geschäfte zu Frankfurt a/M. Loose zu einer auswärtigen Staats-Lotterie an einzelne Gemeinde-Vorstände des Kreises mit der gleichzeitigen Aufforderung eingesandt worden, dem einsendenden Geschäfts-Inhaber die wohlhabendsten Einwohner der Ortschaft namhaft zu machen, damit auch Letztere mit Loosen theilhaft werden können.

Abgesehen davon, daß gerechtfertigter Verdacht einer Schwindelei vorhanden ist, durch welche das Publikum zu Geld-Einsendungen verleitet werden soll, welche nur den Erfolg des Verlustes haben können und daß schon aus diesem Grunde eingehende Offerten der bezeichneten Art zurück zu weisen sind, so ist auch das Spielen in auswärtigen Lotterien gesetzlich untersagt.

Die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 6. Juni 1829 bestimmt, daß Loose auswärtiger Lotterien spätestens drei Tage nach ihrem Eingange an die örtliche Polizeibehörde bei 2 bis 10 Thalern Strafe abgegeben werden müssen.

Die Ortsgerichte des Kreises haben gegenwärtige Bekanntmachung in ihren Gemeinden zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Neustadt, den 21. August 1861.

Der Königliche Landrath.

Nr. 76. Betr. die Bescheinigung der Gewerbesteuer-scheine über Abmeldung u. Niederlegung des Gewerbes.

Da bisher Fälle vorgekommen sind, wo mir Gewerbesteuer-scheine wegen Niederlegung von Gewerben ohne den vorschristsmäßigen Quittungsvermerk der gezahlten Steuer und ohne die Bescheinigung der Ortsbehörde über die Abmeldung und Niederlegung des Gewerbes eingereicht und dadurch den Bestimmungen zuwider gehandelt worden ist, so weise ich die Ortsgerichte des Kreises zur Vermeidung fernerer derartiger Ausstellungen hiermit an, die zum Belage des Gewerbe-Abgangs einzureichenden Gewerbesteuer-scheine stets mit dem Vermerke versehen:

„daß das Gewerbe von dem Inhaber des Steuerscheins am (Tag der Abmeldung) abgemeldet und (Zeit der Niederlegung) niedergelegt worden ist, bescheiniget.

N. N.,

Das Ortsgericht.

(Amts-Siegel)“

mir zukommen zu lassen, auch darauf zu halten, daß die Quittungs-Vermerke über die gezahlte Steuer darin nicht fehlen.

Neustadt, den 21. August 1861.

Der Königliche Landrath.

Subscriptions-Einladung.

Von dem Canzleirath und Geheimen expedirenden Sekretair im Ministerio des Innern Herrn E. A. Hübner ist eine dritte vermehrte und verbesserte Auflage des Handbuchs:

„die Preussische Gesetzgebung in Betreff des Kleinhandels mit geistigen Getränken, so wie des Gast- und Schankwirthschafts-Betriebes nebst einem Anhang, enthaltend die Verordnungen wegen gewisser Lustbar-

keiten, welche von Gast- und Schankwirthschaften veranstaltet zu werden pflegen und die dergleichen Gewerbetreibende insbesondere angehenden Strafbestimmungen."

im Verlage der Buchhandlung L. Gerschel in Berlin zum Kostenpreise von 25 Sgr. erschienen.

Die Ortspolizei-Behörden und die betreffenden Gewerbetreibenden des Kreises habe ich auf dieses nützliche Werk mit dem Bemerken aufmerksam machen wollen, daß Subscriptions-Anmeldungen auf dasselbe bei meinem Amte gemacht werden können.

Neustadt, den 20. August 1861.

Der Königliche Landrath.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der Tagelöhner Joseph Galezka aus Stiebendorf, hiesigen Kreises, welcher unter Polizei-Aufsicht gestellt werden soll, kann nicht ermittelt werden.

Die Ortspolizei-Behörden und Königl. Gensdarmen des Kreises fordere ich auf, auf den p. Galezka zu achten und im Fall sein Aufenthaltsort bekannt werden sollte, mir unverzüglich hiervon Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 20. August 1861.

Der Königliche Landrath.

Steckbrief. Der Strafgefangene Tagelöhner Joseph Powolka aus Alt-Chechlau, Kreis Beuthen, ist am 19. d. M. aus der Königlichen Strafanstalt zu Ratibor von der Beschäftigung im Freien bei Grabowka entsprungen.

Die Ortspolizei-Behörden und Königl. Gensdarmen des Kreises fordere ich auf, auf den flüchtigen Verbrecher zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und unter sicherer Begleitung in die genannte Straf-Anstalt zurückbringen zu lassen.

Signalement: Vor- und Familiennamen Joseph Powolka, Geburts- und Aufenthaltsort Alt-Chechlau, Religion katholisch, Alter 25 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne 2 Backzähne fehlen, Kinn und Gesichtsförm oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank, Sprache polnisch, besondere Kennzeichen keine. Bekleidung: Strafanstaltsanzug Nr. 660.

Neustadt, den 22. August 1861.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Bezirks-Commissarius, Königl. Regierungs-Rathes Herrn von Seeke d. d. Oppeln, den 29. Juli c. fordere ich die sämmtlichen Dominien, Gemeinden und Privatpersonen nochmals auf, mir recht bald ein **Verzeichniß** der in ihrem Besitze befindlichen Flurkarten, Situationspläne, Vermessungs-, Bonitirungs- oder Zutheilungs-Register, Separations-Regesse, Kataster oder sonstiger Documente, welche bei der bevorstehenden neuen Grundsteuer-Regulirung gebraucht werden könnten, **nicht** aber die betreffenden Documente selbst, zu übersenden. Ich werde später diejenigen Schriftstücke genau bezeichnen, deren Uebersendung ich für nöthig oder wünschenswerth erachte.

Leobschütz, den 13. August 1861.

Der Verarlagungs-Commissarius des Kreises Neustadt,
Regierungs-Assessor. P f a h l.

Das Bureau des 2. Bataillons (Cosel) 1. Oberschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 22 ist aus Kaserne Nr. 14 nach Stube Nr. 9 der Garnison-Bäckerei Nr. 11. verlegt worden.

Cosel, den 22. August 1861.

gez. von Senden,

Major und stellvertretender Bataillons-Commandeur.

Am 16. d. M. ist auf der Chaussee von Zülz nach Neustadt zwischen Eloisenhof und Leuber ein schwarzer Regenschirm gefunden worden. Der Eigenthümer kann denselben bei der unterzeichneten Polizei-Verwaltung in Empfang nehmen.

Chrzeliß, den 20. August 1861.

Die Polizei-Verwaltung.

Steckbrief. Der von hier gebürtige Barbierlehrling Anton Schindler hat sich heimlich von hier entfernt und vagabondirt.

Die Sicherheitsbehörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an uns abliefern zu lassen.

Signalement: Derselbe ist 14 Jahre alt, katholischer Religion, 4 Fuß 8 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, gute Zähne, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe und unweit des rechten Auges eine kleine braune Warze. Bekleidet war er mit einem alten schwarz Tuchenen Ueberrock, blau gestreiften Sommerbeinkleidern, einem leinenen Hemde gez. S., einer brauntuchenen rothgefütterten Mütze mit Schirm und ein Paar kalbledernen Schuhen.

Neustadt, den 20. August 1861.

Die Polizei-Verwaltung.

Steckbrief. Der unter Polizei-Aufsicht stehende Tagearbeiter Johann Christoph Sauer aus Riegersdorf gräfl., Kreis Neustadt, hat unter dem 23. April c. die polizeiliche Erlaubniß erhalten, in Schönwald bei Gleiwitz als Ziegelstreicher in Arbeit treten zu dürfen. Er ist aber dort nicht eingetroffen, sondern treibt sich allem Anscheine nach seit jener Zeit vagabondirend umher.

Die Sicherheitsbehörden werden aufgefordert, den Sauer im Betretungsfalle zu verhaften, als Landstreicher zu behandeln und uns hiervon Kenntniß zu geben.

Signalement: Derselbe ist 44 Jahre alt, 5 Fuß 6 1/2 Zoll groß, hat schwarzes Haar, hohe Stirn, dunkle Augenbrauen, graue Augen, kulpige und lange Nase, breiten Mund, gute Zähne, rasirten Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von großer starker Statur, spricht nur deutsch und hat als besonderes Kennzeichen einen Bruchschaden.

Wiese gräfl., den 18. August 1861.

Die Polizei-Verwaltung der Herrschaft Wiese.

Steckbrief. Der Schuhmachergeselle Franz Otte aus Riegersdorf gräfl., Kreis Neustadt, welcher am 5. August c. aus dem Gefängniß zu Brieg entlassen und durch das Königliche Landrathsamt daselbst mittelst Zwangspasses in seine Heimath gewiesen worden ist, soll auf ein Jahr unter Polizeiaufsicht gestellt werden. Derselbe ist aber bis heute in Riegersdorf gräfl. nicht eingetroffen, sondern treibt sich allem Anscheine nach vagabondirend umher.

Die Sicherheitsbehörden werden ersucht, auf den p. Otte zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, als Landstreicher zu behandeln und uns hiervon zu benachrichtigen.

Signalement: Derselbe ist 41 Jahre alt, 5 Fuß 3 1/2 Zoll groß, hat schwarze Haare, blaue Augen und ein rundes Gesicht.

Wiese gräfl., den 18. August 1861.

Die Polizei-Verwaltung der Herrschaft Wiese.

In Ober-Glogau verkauften die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:				Schreiber — Pfd. — Loth Brot und 14 Loth Semmel.			
J. Bernard	— Pfd.	26 Loth	Brot und 18 Loth	J. Schwanger	— Pfd.	—	16
K. Burezyk	1	—	—	G. Schwanger	—	25	17
M. Czichon	1	—	—	J. Thiel	—	27	16
F. Gerlich	—	24	—	E. Kolesko	—	22	16
H. Jäschke	1	—	—	E. Lampart	—	28	15
M. März	—	24	—	E. Marx	1	—	15
J. Klose	—	24	—				
A. Kossubek	—	22	—				

Ober-Glogau, den 19. August 1861.

Der Magistrat.

In Bütz verkauften die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:				Em. Rotter 1 Pfd. 2 Loth Brot und 18 Loth Semmel.			
August Welt	1 Pfd.	4 Loth	Brot und 20 Loth	Aug. Spottke	1	—	14
B. Forell	1	—	—	Andr. Thlenel	1	2	16
E. Gornig	1	—	—	Joh. Zielonka	1	6	20
D. Hohaus	1	—	—				

Bütz, den 20. August 1861.

Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Marktpreise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 20. August 1861.			Ober-Glogau, den 16. August 1861.			Bütz, den 19. August 1861.		
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.
1.	Weizen	2 18 6	2 14 9	2 11 -	2 20 -	2 16 6	2 15 -	2 5 -	2 2 6	2 - -
2.	Roggen	2 5 6	2 1 9	1 28 -	2 1 -	2 - -	1 27 6	2 7 6	2 5 -	2 - -
3.	Gerste	1 11 -	1 9 3	1 7 6	1 11 -	1 9 6	1 8 -	1 10 -	1 7 6	1 5 -
4.	Safer	- 25 -	- 22 0	- 20 -	4 5 -	1 - -	- 20 -	- - -	- 22 6	- 20 -
5.	Erbsen	2 2 6	2 1 3	2 - -	2 - -	- - -	- - -	- - -	2 - -	- - -
6.	Kartoffeln	- - -	- 18 -	- - -	- 24 -	- 20 -	- - -	- - -	- 25 -	- - -
7.	Heu pro Centner.	- 20 -	- 17 6	- 15 -	- 20 -	- 18 -	- 16 -	- 20 -	- 18 -	- 16 -
8.	Stroh „ Schock.	4 20 -	4 10 -	4 - -	4 - -	3 10 -	3 - -	- - -	4 - -	- - -

Redaktion: Das Landraths-Amt.

W e i t e r .

Bekanntmachung.

Zum meistbietenden Verkauf von trockenen Brennholzern aus dem hiesigen Forstreviere werden hiermit Termine auf

den 29. August und 5. September c. im hiesigen Forsthaufe anberaumt.

Chrzelitz, den 20. August 1861.

Der Oberförster. **Pronnitz.**

Unterzeichneter offerirt zur Saat:

1. Spanischen Doppelroggen,
2. Probsteier Stauden-Roggen, (der bekanntlich das 25te Korn liefert) mit 10 Sgr. über den höchsten Breslauer Marktpreis am Lieferungstage, ab Boden. Die Waare ist als Saatkorn ausgezeichnet und liegen vom 1. September ab 300 bis 400 Scheffel bereits gedroschen.

Dobrau, den 4. August 1861.

Theodor Oswald,
Freigutsbesitzer.

Das Dominium Dtmuth bei Krappitz verkauft Roggen-Samen von ausgezeichnet schöner Qualität.

Redacteur: Krakau, Kreis-Sekretair.

Auf dem Wege von Kujau nach Krappitz ist am 8. d. M. ein Rohrstock mit elsenbeinener Krücke verloren worden. Der Finder wird ersucht, denselben beim Wirthschafts-Amt in Kujau gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Frische, haarfreie Napskuchen, sowie fein gemahlenes, vollständig reines Napskuchenehl empfehle ich gegen baare Zahlung zu billigen Preisen.

A. Berliner
in Mittelneuland bei Reiffen

Campiner Stauden-Roggen und weißen Weizen zur Saat offerirt das Dominium Mühlsdorf

Die Formulare zur

**Klassen- und Gewerbebesteuer
Veranlagung pro 1862**

sind vorrätzig in der

Buchdruckerei von **H. Kaupach,**
Ring Nr. 5, im Gasthose z. weißen Hofe

Druck und Verlag von **H. Kaupach.**

Grüchel
in der
trieb
wird h
Nr. 77
Borsch
Persor
W
2. Au
u. Hai
päter
en.
besentl
Tr
latt-W
ändig
ngeget
Au
heffen
W
af Gr
In
ichnet
Dittu
gr
Donne
Kol
reitac
mit
onna
hüt
konta
Dittu
Dtt
Donne